



Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|-----------|--|------|
| 1. | Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 16. April 2012 | |
| 1.1 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark am Flugplatz“
hier: Wechsel des Vorhabenträgers, Abwägung der Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren,
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | S. 1 |
| 1.1.1 | Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwurfsfassung des Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 26 „Solarpark am Flugplatz“ der Fontanestadt Neuruppin | S. 1 |

Ende des amtlichen Teils

1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 16. April 2012

1.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark am Flugplatz“ hier: Wechsel des Vorhabenträgers, Abwägung der Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Drucksache-Nr.: 2010/14 1. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Wechsel des Vorhabenträgers zu (statt Stadtwerke Neuruppin GmbH nun Enerparc AG, Hamburg).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung der Stellungnahmen, die während des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangen sind. Das Abwägungsergebnis ist den Betroffenen mitzuteilen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Solarpark am Flugplatz“ (Stand: Februar 2012), bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und billigt den Entwurf der Begründung in der vorliegenden Fassung.

4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Begründung öffentlich auszulegen.
5. Bestandteil der öffentlichen Planentwurfsauslegung sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

1.1.1 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwurfsfassung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Solarpark am Flugplatz“ der Fontanestadt Neuruppin

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 16.04.2012 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Solarpark am Flugplatz“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie die Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, die umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten:

